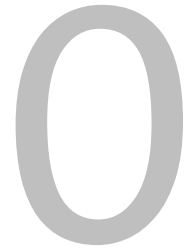


MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERANSTALTUNG INFA 2020



Die **Technischen Richtlinien** der Deutschen Messe AG und Fachausstellungen Heckmann GmbH werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres um einen Maßnahmenkatalog zum Infektionsschutz ergänzt.

Aktuell umfasst der Maßnahmenkatalog folgende Inhalte:

- **0: Allgemeine Hinweise**
- Blatt 1: Gestaltung, Konstruktion, Organisation von Messeständen
- Blatt 2: Catering und Bewirtung auf Standflächen, Belieferung
- Blatt 3: Auf- und Abbau von Messeständen, Geländelogistik
- FAQ: Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Veranstaltung

Allgemeines

Die Durchführung von Messen erfordert besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Folgende drei Rahmenbedingungen wurden uns diesbezüglich von den Behörden gesetzt und wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, um diese einzuhalten zu können.

Bitte lesen Sie sich alle Dokumente sorgfältig durch und geben diese bitte auch den mit dem Auf- und Abbau Ihres Standes beauftragten Firmen sowie ggf. Unterausstellern und Ihren Mitarbeitern zur Kenntnis.

Prüfen Sie bitte, ob Sie der Planung Ihres Messeauftrittes die aktuelle Fassung des Maßnahmenkataloges zugrunde legen.

Maßnahmen und Auflagen

Die Regelungen im Überblick (Änderungen bleiben vorbehalten):

1. Vorgehensweise bezüglich Personendichte und Mindestabstand:

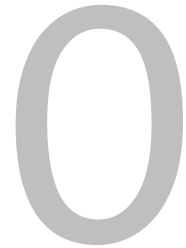
Fachausstellungen Heckmann GmbH sorgt dafür, dass

- Der Einlass möglichst kontaktlos erfolgt
- Warteschlangen mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden versehen sind
- Ein Zeitfenster zum Messebesuch vorab im Internet gebucht wird
- Die Besucherzahl auf 1 Person pro 4 qm beschränkt wird
- Getrennte Ein- und Ausgänge vorgesehen werden
- Hinweisschilder mit Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 vor allen Eingängen einsehbar sind
- Die Hallengänge so vergrößert und an stark frequentierten Punkten Freiflächen geschaffen worden sind, dass der Mindestabstand überall eingehalten werden kann

Bitte helfen Sie uns bei der Umsetzung der Maßnahmen. Sorgen Sie auf Ihrer Standfläche dafür, dass der 1,50m-Abstand eingehalten werden kann. Und dafür, dass andere Maßnahmen wie Spuckschutz dort greifen, wo der Mindestabstand unterschritten wird.

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERANSTALTUNG INFA 2020



2. Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Hygienestandards:

Von **allen** Personen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind die allgemeinen Vorbeugemaßnahmen einzuhalten:

- 1,50 m Sicherheitsabstand halten
- Generelle Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Ausnahme: vom Ausstellungsgeschehen abgetrennte Beratungsräume oder Räume für Workshops), auch Visiere aus Acrylglas sind als Mund-Nasen-Schutz zugelassen, empfohlen wird aber eine eng an Nase und Kinn anliegende textile Bedeckung, die besseren Schutz bietet
- Husten/Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßige Händereinigung
- Berühren des Gesichts vermeiden
- Begrüßung ohne Handschlag

Darüber hinaus sehen wir weitere Hygienemaßnahmen vor:

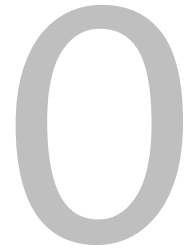
- Aufstellung von Desinfektionsmittelspendern
- Erhöhung der Reinigungsintervalle aller öffentlich zugänglichen Flächen
- Sicherstellung guter Hallenbelüftung durch Betriebssteuerung der Belüftungsanlagen
- Vermeidung einer Virusübertragung durch die Türgriffe durch Offenhalten von Türen je nach Möglichkeit

Auch hierfür bitten wir Sie um Unterstützung:

- Bitte halten Sie für Standpersonal und Besucher am Stand stets Mund-Nasen-Bedeckungen in ausreichender Zahl für den Bedarfsfall vor.
- Auf Behältnisse für Giveaways, Süßigkeiten oder Besteck, die der Selbstentnahme durch Besucher dienen, muss verzichtet werden.
- Die Darreichung von Kostproben ist vertretbar, wenn der Mindestabstand von 1,50 m dabei sichergestellt bleibt und die Mund-Nasen-Bedeckung anschließend sofort wieder aufgesetzt wird. Selbstbedienung ist hierbei nicht erlaubt, sondern die Kostprobe muss jeweils individuell vom Standpersonal an den Besucher gereicht und abgedeckt vorgehalten werden (z.B. unter einer Käseglocke).
- Bitte geben Sie möglichst kontaktlosen Bezahlmöglichkeiten den Vorzug.
- Standpartys und Abendveranstaltungen dürfen generell nicht stattfinden.
- Bei Präsentationsflächen und Vorführbereichen sehen Sie bitte von vorneherein Spuckschutz-Vorrichtungen vor, da absehbar ist, dass dort Zuschauer dichter als 1,50 m herankommen könnten.
- Führen Sie mehrmals täglich eine Standreinigung, besonders an Kontaktflächen, die mehreren Personen zugänglich sind, durch. Bitte führen Sie ebenfalls bei Exponaten eine Desinfektion nach Bedarf durch. Dies gilt besonders auch dann, wenn Sie beobachtet haben, dass auf einen Gegenstand an der Maske vorbei gehustet oder geniest wurde.
- Gegenstände, die in kurzen Abständen von vielen unterschiedlichen Kunden angefasst werden (z.B. zu Testzwecken), müssen regelmäßig desinfiziert werden.

MASSNAHMENKATALOG INFEKTIONSSCHUTZ

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR VERANSTALTUNG INFA 2020



3. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung aller Messteilnehmer:

Wir erfassen während des Veranstaltungszeitraumes alle Personen - Besucher, Aussteller, Dienstleister - die das Veranstaltungsgelände betreten, an den Geländeeingängen. Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich online. Eine vorherige Registrierung ist behördlich vorgeschrieben. So können für jeden Veranstaltungstag die Personen-Zutritte ausgewertet werden.

Zusätzlich müssen wir Sie als Aussteller auf folgendes Verfahren verpflichten:

- Aussteller sind verpflichtet, sämtliches Ausstellersonal, das sich auf dem Messestand aufhält, und sämtliche sonstige Personen, die den Messestand für mindestens 15-minütige Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgespräche betreten, mit Familienname, Vorname, vollständiger privater Anschrift und privater Telefonnummer sowie dem Kontaktzeitraum zu erfassen. Eine derzeit noch in Erarbeitung befindliche digitale Lösung sollte den Vorzug genießen.
- Auch Ihr Standbau-Personal für den Auf- und Abbau sowie die Standbesetzung während der Veranstaltung muss auf diese Weise bei vorgenannten Gesprächen erfasst werden.
- Es ist notwendig, dass Sie uns diese Dokumentationen übergeben. Wir sind verpflichtet, diese bis drei Wochen nach Beendigung der Messe aufzubewahren und sie im Infektionsfall auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Für Aussteller aus der Gastronomie gilt, dass alle zurzeit in Niedersachsen gültigen Vorgaben für den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen auch auf unseren Messeveranstaltungen umgesetzt werden müssen. Beachten Sie unser separates Infoblatt für Gastronomen.

Diese Verfahrensweise ist nach derzeitiger Gesetzeslage verpflichtend für die Teilnahme an der Veranstaltung. Sie gewährleistet, dass eine ggf. erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne des RKI stattfinden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine der Regeln, die allgemein zur Eindämmung der Pandemie gelten, auf unserem Veranstaltungsgelände außer Acht lassen können und zählen auf Ihre Mitwirkung. Es liegt in unser aller Interesse, gemeinsam eine Veranstaltung zu gestalten, die durch ihre Sicherheit so attraktiv ist, dass sie viele Besucherinnen und Besucher anzieht.

FACHAUSSTELLUNGEN HECKMANN
HANNOVER / BREMEN